



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 10. Februar 2026

2026/27. Stellungnahme zur Anhörung betreffend Festlegung der Betreuungskreise (Schreiben der Direktion der Justiz und des Innern vom 21. November 2025)

1. Ausgangslage

Mit Schreiben der Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern vom 12. November 2025 wurden die Gemeinden eingeladen, zu den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten zur Neufestlegung der Betreuungskreise im Kanton Zürich Stellung zu nehmen.

2. Allgemeine Würdigung

Der Gemeinderat teilt die vom Regierungsrat vorgenommene Einschätzung der Herausforderungen im Betreuungswesen, insbesondere die steigenden Fallzahlen, die wachsende fachliche Komplexität der Verfahren, die fortschreitende Digitalisierung sowie den Fachkräftemangel. Er erachtet die Überprüfung der heutigen Betreuungskreise als sachgerecht und nachvollziehbar.

Der Gemeinderat ist erfreut, dass Pfäffikon in den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten jeweils als Sitzgemeinde des Betreuungskreises vorgesehen ist. Diese Einschätzung unterstreicht die Bedeutung des Standorts Pfäffikon innerhalb des Bezirks sowie das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des hiesigen Gemeindeammann- und Betreibungsamts.

Pfäffikon ist sich bewusst, dass für eine qualitativ hochstehende, fachgerechte und termingerechte Vollstreckung künftig verstärkt grössere, professionell ausgerichtete Strukturen notwendig sein werden. Die Gemeinde anerkennt die gesetzliche Zielsetzung, den Betreibungsämtern ausreichend Kapazitäten und eine nachhaltige organisatorische Basis zu verschaffen.

Als Bezirkshauptort ist die Gemeinde Pfäffikon, ebenso wie ihr Betreibungsamt, im Bezirk bestens vernetzt. Dies gilt insbesondere für den Sicherheits- und Polizeibereich, in dem seit Jahren eine enge und funktionierende Zusammenarbeit besteht. Auch die Kooperation mit den Gemeinden des Bezirks sowie den Bezirksbehörden (Bezirksgericht, Notariat, Konkursamt, Statthalter) ist etabliert und verläuft in allen relevanten Belangen effizient und konstruktiv.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen seiner Liegenschaftenstrategie intensiv mit den künftigen räumlichen Anforderungen befasst und verfügt damit über solide planerische Grundlagen für eine langfristig tragfähige Infrastruktur. Sämtliche erforderlichen Standort- und Raumkapazitäten sind vorhanden, um sowohl die in Variante I als auch die in Variante II vorgesehenen organisatorischen Ausgestaltungen des Betreuungswesens vollumfänglich aufzunehmen und einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen.

3. Erfahrung und Leistungsfähigkeit des Gemeindeammann- und Betreibungsamts Pfäffikon

Seit der letzten umfassenden Reorganisation im Jahr 2010 führt die Gemeinde Pfäffikon ihr Betreibungsamt ausgesprochen wirtschaftlich, effizient und fachlich zuverlässig. Dies wurde von den zuständigen Aufsichtsbehörden in verschiedenen Prüf- und Evaluationsverfahren wiederholt

bestätigt. Die konstant hohe Qualität der Aufgabenerfüllung zeigt, dass Pfäffikon über stabile Prozesse, kompetentes Personal und eine klare Führungsstruktur verfügt. Dies sind zentrale Voraussetzungen für ein professionell geführtes Betreibungsamt.

Darüber hinaus hat die Gemeinde Pfäffikon und insbesondere das Gemeindeammann- und Betreibungsamt Pfäffikon in den vergangenen Jahren mehrfach bewiesen, dass sie zu den technologisch fortschrittlichsten Gemeinden im Bezirk gehört. Das Gemeindeammann- und Betreibungsamt Pfäffikon gilt als Vorreiterin im Bereich der Digitalisierung und hat insbesondere in folgenden Feldern frühzeitig innovative Lösungen implementiert:

- Digitale Prozessgestaltung: Systematische Digitalisierung interner Abläufe, was zu einer deutlichen Reduktion manueller Arbeitsschritte, kürzeren Durchlaufzeiten und höherer Nachvollziehbarkeit geführt hat.
- Automatisierung interner Arbeitsschritte: Nutzung intelligenter Tools zur Entlastung der Mitarbeitenden und zur Steigerung der Prozesssicherheit.
- Elektronische Kommunikation: Einführung moderner, sicherer Kommunikationskanäle, die den Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern sowie institutionellen Partnern erheblich beschleunigen.

Dank dieser konsequenten Modernisierung ist die Gemeinde Pfäffikon hervorragend auf die bevorstehenden Digitalisierungsschritte im Betreibungswesen vorbereitet. Die Einführung von BRACH, elektronischen Zustellungen sowie Online-Versteigerungen fügt sich nahtlos in die bereits bestehende digitale Infrastruktur ein. Pfäffikon verfügt damit sowohl technologisch als auch organisatorisch über die idealen Voraussetzungen, um die neuen gesetzlichen und technischen Anforderungen zeitnah, effizient und in hoher Qualität umzusetzen. Kurzum: Pfäffikon betreibt nicht nur bereits heute ein leistungsfähiges und modernes Betreibungsamt, sondern ist auch bestens gerüstet für die Zukunft des digitalen Betreibungswesens.

4. Beurteilung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten

4.1 Variante I – Bevorzugte Lösung

Die Gemeinde Pfäffikon spricht sich klar für Variante I aus. Diese Variante sieht für den Bezirk Pfäffikon die Bildung eines gemeinsamen Betreibungskreises Pfäffikon / Mittleres Tösstal mit Sitz in Pfäffikon vor.

Aus Sicht der Gemeinde ist diese Lösung aus folgenden Gründen vorzuziehen:

- Regionale Verankerung:
Die vorgeschlagene Kreisstruktur respektiert die historisch gewachsenen Verwaltungs- und Sozialräume des Bezirks. Der Zuschnitt ist geografisch sinnvoll und historisch angemessen verankert.
- Angemessene Grösse und Fallzahlen:
Die erwartete Grössenordnung von rund 9'400 Verfahren pro Jahr ermöglicht ein koordiniertes, personell gut handhabbares Arbeiten. Sie garantiert Effizienz, stabile Abläufe und eine serviceorientierte Leistungserbringung.
- Kontinuität und Stabilität:
Pfäffikon verfügt über ein eingespieltes, erfahrenes Team sowie robuste organisatorische Strukturen. Der Fortbestand des Sitzes in Pfäffikon trägt zu einer zuverlässigen, gut erreichbaren und bürgernahen Vollstreckungsbehörde bei.
- Technische Infrastruktur:
Dank ihrer hohen technologischen Modernität ist die Gemeindeverwaltung und das Betreibungsamt Pfäffikon besonders gut gerüstet, die anstehenden Digitalisierungsschritte im Betreibungswesen rasch, kompetent und mit minimalem Risiko umzusetzen.

Zudem steht die Gemeindefusion Pfäffikon–Wildberg im Raum; in einer Grundsatzabstimmung hat sich die Bevölkerung von Wildberg klar für eine Verbindung mit Pfäffikon ausgesprochen. Im Zuge dieses Projekts würde das Gemeindegebiet von Wildberg, das heute dem Betreibungsamt Mittleres Tösstal angehört, ohnehin zum Betreibungsamt Pfäffikon wechseln. Damit fügt sich Variante I nahtlos in die nun näher zu prüfende kommunale Entwicklung ein.

4.2 Variante II – Umsetzbar, jedoch nicht bevorzugt

Die Gemeinde Pfäffikon erachtet Variante II als grundsätzlich realisierbar. Aufgrund seiner fachlichen, organisatorischen und technischen Leistungsfähigkeit wäre das Betreibungsamt Pfäffikon aller Voraussicht nach in der Lage, auch einen deutlich grösseren Betreuungskreis mit künftig rund 16'200 Verfahren pro Jahr zu führen.

Trotz dieser Machbarkeit sieht die Gemeinde in Variante II – insbesondere im Vergleich zu Variante I – aber auch gewisse Nachteile:

- geringere lokale Nähe
- höhere Komplexität aufgrund weiterwachsender Fallzahlen
- anspruchsvollere interne Koordination

Hinzu kommt, dass seitens der Gemeinde Pfäffikon mit Illnau-Effretikon und Lindau auf Verwaltungsebene wenig etablierte, gewachsene oder politisch abgestützte Formen der Zusammenarbeit bestehen. Gemeinsame Strukturen oder Dienste fehlen bis anhin weitgehend. Ausnahmen bestehen lediglich bei der KESB Bezirk Pfäffikon sowie beim Sozialdienst Bezirk Pfäffikon.

Tendenziell orientiert sich Pfäffikon seit jeher vor allem zu den sog. «Kleeblatt-Gemeinden» (Fehraltorf, Russikon, Hittnau) sowie Weisslingen Tösstal (Bauma, Wila, Wildberg), jedoch weniger Richtung Illnau-Effretikon oder Lindau.

Vor diesem Hintergrund ist Variante II als mögliche, aber doch sekundäre Option zu betrachten.

5. Alternative, nicht vom Regierungsrat vorgeschlagene Variante

Alternativ zu den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten sind aus Sicht der Gemeinde Pfäffikon ZH weitere Varianten zur Reorganisation der Betreuungskreise im Bezirk Pfäffikon prüfenswert.

5.1 Variante Betreuungskreis Tösstal

Die geographische Nähe und die bestehenden interkommunalen Strukturen sprechen für ein Zusammenschluss der Betreibungsämter Mittleres Tösstal und Zell-Turbenthal – Lösung des Notariats Turbenthal – zu einem Betreibungsamt Tösstal. Der Gemeinderat erachtet den Wunsch nach einer solchen Lösung gerade auch aus räumlicher Sicht als nachvollziehbar, auch wenn dabei rein organisatorisch eine bezirksübergreifende Struktur geschaffen würde.

6. Schlussfolgerung

Die Gemeinde Pfäffikon ersucht daher den Regierungsrat, im Rahmen der Neufestsetzung der Betreuungskreise Variante I zu wählen und damit Pfäffikon als Sitzgemeinde des Betreuungskreises Pfäffikon / Mittleres Tösstal festzulegen. Diese Lösung entspricht den gewachsenen regionalen Strukturen, gewährleistet Kontinuität, Stabilität und Bürgernähe und trägt den anstehenden organisatorischen wie digitalen Entwicklungen optimal Rechnung.

Variante II wird zwar als technisch machbar anerkannt, deren Umsetzung jedoch aus fachlichen, organisatorischen und regionalpolitischen Gründen im heutigen Zeitpunkt als nicht opportun eingeschätzt. Sie bringt höhere Komplexität und geringere lokale Nähe mit den betroffenen Gemeinden mit sich.

Die Gemeinde Pfäffikon ist letztlich überzeugt, dass Variante I die klar effizientere und zukunftsfähigere Lösung für den Bezirk Pfäffikon darstellt.

Die Gemeinde Pfäffikon weist aber auch darauf hin, dass nebst den durch den Regierungsrat vorgeschlagenen Varianten noch weitere Möglichkeiten zur Reorganisation der Betreuungskreise des Bezirks Pfäffikon bestehen, die gerade aus Sicht der Gemeinden im Tösstal prüfungswert erscheinen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Rahmen der Anhörung i.S.v. § 2 EG SchKG zur Frage der Festlegung der Betreuungskreise wird im Sinne der Erwägungen Stellung genommen.
2. Der Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste wird beauftragt, die Stellungnahme innert der angesetzten Frist elektronisch an die Direktion der Justiz und des Innern zu übermitteln (kanzlei.osi@ji.zh.ch).
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Fehraltorf
 - Gemeinderat Russikon
 - Gemeinderat Weisslingen
 - Gemeinderat Hittnau
 - Archiv G2.09
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber